



WAHLBEKANNTMACHUNG

An der Hochschule RheinMain sind im Wintersemester 2023/2024 die studentischen Mitglieder der folgenden Gremien zu wählen:

→ Senat | Fachbereichsräte | Studierendenparlament | Fachschaftsräte

WAHLZEITRAUM

→ Beginn: Dienstag, 12. Dezember 2023, 10:00 Uhr

→ Ende: Mittwoch, 20. Dezember 2023, 13:00 Uhr

FORM DER WAHL / STIMMABGABE

→ Die Gremienwahlen werden als Online-Wahlen durchgeführt. Das heißt, die Stimmabgabe ist grundsätzlich über jedes internetfähige Endgerät möglich.

→ Die Wähler:innen werden rechtzeitig über das Prozedere und die Einzelheiten zur Stimmabgabe per E-Mail an die studentischen Hochschul-E-Mail-Adressen durch das Wahlbüro informiert.

STIMMABGABE VOR ORT IN DER HOCHSCHULE

→ Es werden keine Wahllokale eingerichtet, da die Wähler:innen die Möglichkeit haben, ihre Stimme online abzugeben.

→ Innerhalb des Wahlzeitraumes wird es jedoch während der regulären Öffnungszeiten in den Bibliotheken an den Campussen in Wiesbaden (Kurt-Schumacher-Ring, Unter den Eichen, Bertramstraße) und Rüsselsheim an mindestens jeweils einem vor Ort ausgewiesenen Rechner die Möglichkeit geben, online die Stimmabgabe vorzunehmen. Die aktuell maßgeblichen Öffnungszeiten finden Sie auf der Webseite der Hochschul- und Landesbibliothek (<https://www.hs-rm.de/de/service/hochschul-und-landesbibliothek/oeffnungszeiten>).

WAHLBERECHTIGUNG

Wahlberechtigt sind im Wintersemester 2023/2024 alle Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden (§ 37 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 7 HessHG i.V.m. § 18 der Grundordnung der Hochschule RheinMain).



Somit sind wahlberechtigt:

Für die Wahlen zum **Senat**:

→ Alle Studierenden der Hochschule RheinMain

Für die Wahlen zu den **Fachbereichsräten**:

→ Die Studierenden des jeweiligen Fachbereiches

Für die Wahlen zum **Studierendenparlament**:

→ Alle Studierenden der Hochschule RheinMain

Für die Wahlen zu den **Fachschaftsräten**:

→ Die Studierenden des jeweiligen Fachbereiches

WAHLVORSCHLÄGE (VORSCHLAGSLISTEN)

→ Die Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) sind vom **Dienstag, 17. Oktober 2023 bis zum Mittwoch, 08. November 2023, 12:00 Uhr** auf den vom Wahlbüro bereitgestellten Vordrucken bei folgenden Stellen innerhalb der allgemeinen Dienststunden (diese sind jeweils vorher zu erfragen) einzureichen:

- Für die Wahlen zum **Senat**:

Wahlbüro, Wiesbaden, Campus Unter den Eichen, Gebäude F, Officio I, 2.OG, Raum 73 (Justitiariat)

- Für die Wahlen zu den **Fachbereichsräten**

- Wahlbüro, Wiesbaden, Campus Unter den Eichen, Gebäude F, Officio I, 2.OG, Raum 73 (Justitiariat)

oder

- Dekanat des jeweiligen Fachbereichs:

- Architektur und Bauingenieurwesen:

Campus Kurt-Schumacher Ring, Dekanat, Gebäude D, Raum 128/129

- Design Informatik Medien:

Campus Unter den Eichen, Dekanat, Gebäude B2, Raum E 10

- Ingenieurwissenschaften:

Campus Rüsselsheim, Dekanat, Gebäude A, Raum A023

- Sozialwesen:



Campus Kurt-Schumacher-Ring, Dekanat, Gebäude E, Raum 206

- Wiesbaden Business School:
Campus Bleichstraße, Dekanat, Eugen-Schmalenbach-Haus, Raum II-10

- Für die Wahlen zum **Studierendenparlament** und den **Fachschaftsräten:**

- Wahlausschuss der Studierendenschaft (beim AStA, Campus Kurt-Schumacher-Ring, Gebäude A, Raum 109 oder Campus Rüsselsheim, Gebäude E, Raum E02)

→ Die Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) können innerhalb der Einreichungsfrist auch digitalisiert im pdf-Format, jpg-Format, tiff-Format, png-Format oder gif-Format per E-Mail von den jeweiligen dienstlichen/studentischen Hochschul-E-Mail-Adressen an die jeweils nachfolgend aufgelisteten E-Mail-Adressen gesendet/ingereicht werden. Andere Formate sind nicht zulässig. Für die digitale Einreichung der Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) sind auch hier die vom Wahlbüro bereitgestellten Vordrucke zu verwenden. Bitte beachten Sie die beiden unterschiedlichen E-Mail-Adressen für die jeweiligen Gremien. Ein Wahlvorschlag ist nur wirksam eingereicht, wenn er rechtzeitig bei der jeweils richtigen E-Mail-Adresse eingeht. Bei der digitalen Einreichung haben die Bewerber:innen ihre Einverständniserklärung (eigenhändige Unterschrift) grundsätzlich zuvor auf dem Originaldokument des dann zu digitalisierenden Wahlvorschlages zu leisten. Hierbei ist die Verwendung von Unterschriftenstempeln oder elektronisch eingesetzten oder auf sonstigem Wege elektronisch erzeugten Unterschriften nicht zulässig. E-Mails, die von privaten und sonstigen E-Mail-Adressen eingehen, stellen keine wirksame Einreichung dar und werden nicht berücksichtigt. Ein per E-Mail eingereichter Wahlvorschlag (Vorschlagsliste) ist fristgerecht eingegangen, sobald die jeweilige E-Mail bei der Empfangs-E-Mail-Adresse rechtzeitig eingegangen ist. Das Absenden der E-Mail bei der:dem Einreichenden innerhalb der Frist ist nicht ausreichend. Das Übermittlungsrisiko liegt bei der:dem Einreichenden. Die Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) können digital an folgende E-Mail-Adressen gesendet/ingereicht werden:

- Für die Wahlen zum **Senat** und den **Fachbereichsräten:**
wahlen@hs-rm.de

- Für die Wahlen zum **Studierendenparlament** und den **Fachschaftsräten:**
stupa-wahlausschuss@hs-rm.de



- Die vom Wahlbüro bereitgestellten Vordrucke der Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) sind im Wahlbüro, den Fachbereichsdekanaten, beim AStA (genaue Räumlichkeiten vgl. Punkt „Wahlvorschläge“), online (www.hs-rm.de/gremienwahlen) und im Stud.IP (Veranstaltung: „Gremienwahlen der Hochschule RheinMain“) erhältlich.
- Die (Form-)Vorschriften gem. § 13 der Wahlordnung der Hochschule RheinMain und § 9 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule RheinMain bleiben unberührt und sind zu beachten. Diese sind auf den jeweiligen Vordrucken abgedruckt.

OFFENLEGUNG DES WÄHLERVERZEICHNISSES

- Das Wählerverzeichnis wird vom **06. bis 08. November 2023** offengelegt und sodann geschlossen.
- Die Offenlegung erfolgt während der allgemeinen Dienststunden (diese sind jeweils vorher zu erfragen) in den Fachbereichsdekanaten und im Wahlbüro (Räumlichkeiten siehe Punkt „Wahlvorschläge (Vorschlagslisten)“).
- Das Wahlrecht kann nur ausüben, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Bitte kontrollieren Sie daher im Offenlegungszeitraum, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind!

WEITERE WICHTIGE HINWEISE

- Es gelten die Regelungen der Wahlordnung der Hochschule RheinMain und der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule RheinMain in der jeweils gültigen Fassung.
- Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für die Wahlgremien soll auf die paritätische Repräsentanz der Geschlechter geachtet werden.
- Die Frist für die Anfechtung der Wahl (Antrag Wahlprüfverfahren) beträgt zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses. Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgt in der Regel einen Tag nach der Feststellung des Wahlergebnisses, welche in der Regel unmittelbar nach Beendigung des Wahlzeitraums erfolgt.



Bei **Fragen** und für weitere **Informationen** wenden Sie sich an:

Hochschule RheinMain, Wahlbüro:
Prisca Otto/Michael Suss
Postfach 3251, 65022 Wiesbaden
+49 611 9495 -2368 / +49 611 9495 -1608
wahlen@hs-rm.de

Internetseite: www.hs-rm.de/gremienwahlen

Stud.IP: Veranstaltung: „Gremienwahlen der Hochschule RheinMain“ (**hier werden auch die für die Wahl relevanten Mitteilungen und Beschlüsse hochschulöffentlich bekannt gegeben**)

Mitglieder des Wahlvorstandes für die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten: Prof. Dr. Dr. Alexander Moutchnik (Vorsitzender), Prof. Dr. Manfred Loidold, Prof. Dr. Maximilian Rosar, Silvia Janke, Falko Görres, Julia Krieg

Mitglieder des Wahlausschusses der Studierendenschaft: Ikram Sariano (Vorsitzende), Joanna Gröger, Lucy Nitschke

gez. am 31.08.2023 / 01.10.2023

Dr. Martin Lommel,
als Wahlleiter

Ikram Sariano,
als Vorsitzende des Wahlausschusses
der Studierendenschaft

Prof. Dr. Dr. Alexander Moutchnik,
als Vorsitzender des Wahlvorstandes
für die Wahlen zum Senat und den
Fachbereichsräten